

daß nach dem ganzen Sachverhalt das Ministerium unbedingt zu der Einsicht gelangen mußte, daß die Behörde im Verein mit dem Bezirksausschusse in jeder Beziehung sachlich zutreffend geurtheilt hat und daß kein Anlaß vorlag für das Ministerium, zu reformiren, da gegen klare gesetzliche Bestimmungen in keiner Weise gesündigt worden ist. Meine Herren! Das ist der ganze Sachverhalt und ich constatire zum Schluß, daß aus dem ganzen Acteninhalte in keiner Weise sich erkennen läßt, daß diese Angelegenheit der Vorenthaltung der Concession einen politischen Hintergrund gehabt hat. Ich würde auch thatsächlich gar nicht erkennen können, was für einen Zweck die Behörde gehabt haben sollte, aus politischen Rücksichten die Tanzconcession vorzuenthalten, obgleich ich selbstverständlich es principiell schon nicht billigen könnte und nicht billigen würde. Die Behörde hat dem Besitzer der Rothen Schänke die Schankconcession ja überhaupt gar nicht vorenthalten können und auch thatsächlich nicht vorenthalten; es ist also dieses Local als ein öffentliches für die Parteigänger des Weidner vor wie nach offen gelassen worden; es ist nur eine Beschränkung eingetreten bezüglich des Tanzwesens und, meine Herren, beim Tanzen wird am allerwenigsten Politik getrieben. (Heiterkeit.)

Präsident Ackermann: Ich gebe das Wort dem Herrn Abg. Schulze!

Abg. Schulze: Die vorliegende Petition ist namentlich aus dem Grunde wichtig, weil sie auf unser Beschwerde- und Petitionsrecht ein recht charakteristisches Licht wirft. Die große Zahl von Petitionen, die die Deputation und der Landtag in dieser Session auf sich beruhen gelassen hat, läßt mir das Beschwerde- und Petitionsrecht denn doch recht problematisch erscheinen. Die vorliegende Petition hat ihren Ursprung in der Verweigerung einer Tanzconcession und zwar in einem Orte, der räumlich sehr ausgedehnt und wo die Bevölkerung ganz besonders gewachsen ist. Ich begreife nicht, wie von Seiten des Herrn Ministers über den Begriff Autonomie in dem Sinne, wie der Herr Abg. Horn ihn gebraucht hat, gestritten werden kann. Unter Autonomie verstehe ich in Bezug auf das Schankwesen eine gewisse Selbstständigkeit in der Beurtheilung der Bedürfnisfrage. Eine solche Angelegenheit auf dem Gebiete der gemeindlichen Selbstständigkeit ist es, den vorgesezten Behörden Urtheile und Gutachten abzugeben. Wenn nun die Gemeindevertretung und die Gemeindeorgane ausdrücklich auf ihre genaue Kenntniß der gemeindlichen Sachlage gestützt ein solches Gesuch befürworten, wiederholt be-

fürworten, so ist es für Jeden, der sachlich urtheilt, doch merkwürdig zu sagen, daß die Oberbehörde, die sich doch wesentlich auf das Gutachten der unteren Organe stützen muß, zu ganz entgegengesetzten Beschlüssen kommt. Und das geschieht merkwürdiger Weise immer dort, wo es sich um Socialdemokraten handelt.

(Unruhe.)

Sie werden diese Thatsache niemals leugnen können, daß, wo es sich um Concessionsertheilung an socialdemokratische Personen oder Personen mit socialdemokratischer Gesinnung handelt, die Behörden stets sich ablehnend verhalten. Diese Thatsache ist nicht aus der Welt zu schaffen und aus diesem Grunde ist allerdings bei dieser Gelegenheit in der Bevölkerung eine gewisse Erregung hervorgerufen worden.

(Heiterkeit rechts.)

Durch die ganz unmotivirte Ablehnung dieses Gesuchs ist das aber eine Angelegenheit von allgemeinem Interesse geworden und insofern wird auch das Resultat für unsere Partei von größtem Nutzen sein, wie der Colleague Horn bereits angedeutet hat. Wir können nun allerdings nicht verhindern, daß die Behörden fortfahren, auf diesem Wege den Kampf mit unserer Partei zu führen. Aber wenn man annehmen sollte, daß dieser Kampf zu irgend welchem Resultat für die Behörden führt, so ist man ganz entschieden auf dem Holzwege. Weiter bin ich der Meinung, daß, wenn es sich um die Einziehung irgend eines Tanzlocals in einem Orte, der industriell so hoch entwickelt ist, der die größten Aussichten hat, sich immer noch weiter zu entwickeln, wenn es sich in einem solchen Orte darum handelt, gewisse bestehende Localitäten einzuziehen, Beschränkungen in Bezug auf das Tanzhalten einzuführen, daß dann doch ganz entschieden die Gemeindebehörden gefragt werden sollten! Nun haben wir es hier mit einem Locale zu thun, das gegenüber allen übrigen in erster Linie steht. Es ist der größte und räumlich ausgedehnteste Saal des Pläuen'schen Grundes und dann bin ich der Meinung, daß man bei Einziehung eines Saales und bei Beschränkung des Tanzhaltens überhaupt doch dazu kommen muß, erst kleinere Säle, die nicht den neueren polizeilichen Erfordernissen entsprechen, einzuziehen.

(Zuruf: Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.)

Statt dessen fängt man am verkehrten Ende an! Ich bitte Sie, daß Sie unserm Antrage beistimmen, namentlich auch, ich wiederhole das, im Interesse des Petitionsrechtes der Bevölkerung das Votum der Deputation ablehnen.